



Gemeinde Scheeßel
Die Bürgermeisterin



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für abgabenpflichtige Personen

Vorbemerkung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe verarbeitet, um die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern), Hundesteuer, Vergnügungssteuer (örtliche Aufwandsteuern), sowie Abwassergebühren, ggf. Abwasserabgaben, Friedhofsgebühren und KiTa-Gebühren gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, sowie ggf. deren Vollstreckung.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Scheeßel, Die Bürgermeisterin, Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, Telefon:
04263/9308-0.
E-Mail: info@scheessel.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Telefon: 0441/9714-159, E-Mail: datenschutz@kdo.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Abgabenordnung, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sowie die einschlägigen Steuergesetze, das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) und örtlichen Abgabensatzungen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Scheeßel weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

4. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Im Hinblick auf die Datenweitergabe sind Ihre Daten grundsätzlich aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. Die im abgabenrechtlichen Verfahren erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Andere Stellen sind z.B.

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer)

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz). Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung gespeichert. Die vorgegebenen Fristen betragen für abgabenrechtlich zu verarbeitende Daten größtenteils bis zu 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem das Abgabeverfahren endet. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DSGVO beruht.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde ist für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Tel. 0228 – 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel. 0511- 120 45 - 00
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de